****

**08.05.2017**

**Staatliche Subventionierung kapitalgedeckter Altervorsorge beenden – die Leistungsfähigeit der gesetzlichen Rente wiederherstellen!**

**AntragstellerInnen:** Vorstand der SPD-Abteilung Laatzen

**Weiterleitung:** über den Ortsverein Laatzen an die zuständigen Parteigremien

Die Mitgliederversammlung der SPD-Abteilung Laatzen möge beschließen: Wir fordern eine umfassende Rentenreform, die folgende Eckpunkte umfasst:

▶ Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten Beiträge zahlen müssen

▶ Ausgestaltung der umlagefinanzierten, solidarischen gesetzlichen Rente zur Hauptsäule der Altersvorsorge und zwar so, dass die Rente den Lebensstandard wieder sichert. Dazu wird das gesetzliche Rentenniveau zunächst kurzfristig bei deutlich oberhalb von 50 % stabilisiert und langfristig auf deutlich über 60 % angehoben (vergleichbar mit dem Rentenniveau in Deutschland vor den Reformen oder dem heutigen Rentenniveau in Östereich)

▶ Neudefinition der betrieblichen Altersvorsorge: Um betriebliche Altersversorgung handelt es sich künftig nur noch, wenn der Arbeitgeberanteil der Beiträge zwischen 50 und 100 Prozent liegt

▶ Abschaffung aller weiteren staatlicher Subventionen und Anreize für private kapitalgedeckte Vorsorgesysteme. Dies umfasst unter anderem die Abschaffung der Riesterrente und die Abschaffung der sozialabgabenfreien Entgeldumwandlung bei einem Vertrauensschutz für bestehende Verträge

▶ Abschaffung der Anrechnung von privaten Renten auf die Grundsicherung

▶ Wiederherstellung der Parität in der Rentenversicherung. Der Anteil des Arbeitgebers soll in einem ersten Schritt paritätisch sein und gegebenfalls in der Zukunft schrittweise weiter erhöht werden

▶ Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

▶ Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland

▶ Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen ausschließlich über Steuern

**Begründung:**

Die Rentenreformen der Bundesregierung aus SPD und Bündnis90/Die Grünen im Jahr 2001 stellten einen grundlegenden Paradigmenwechsel im System der deutschen Altersversicherung dar. Mit diesen Rentenreformen wurde die Aufgabe der gesetzlichen Rente, den Lebensstandard im Alter zu halten und vor Altersarmut zu schützen, aufgegeben und teilprivatisiert. Nicht mehr allein die gesetzliche Rentenversicherung, sondern nur die gesetzliche Rentenversicherung in Verbindung mit privater beziehungsweise betrieblicher Vorsorge sollte den Lebensstandard im Alter halten und vor Altersarmut schützen.

Diese Demontage und Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente wurde damit begründet, dass es ohne eine Rentenreform zu einem demographisch bedingten Anstieg des Beitragssatzes auf bis zu 26 Prozent im Jahr 2030 kommen würde, wenn man das Rentenniveau stabil halten wollen würde.

Bei paritätischer Finanzierung hätten in diesem Fall sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer jeweils 13 Prozent Beiträge zu leisten. Dieser Beitragssatz galt jedoch als unzumutbar und wurde durch die Rentenreformen auf maximal 22 Prozent bis ins Jahr 2030 festgeschrieben. Dieser Beitrag wird zu gleichen Teilen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite mit jeweils elf Prozent finanziert.

Die Rentenniveauabsenkung, die zu einer Rentenlücke von vier Prozent führt, muss damit von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern alleine ausgeglichen werden – nämlich durch die kapitalgedeckte private Altersvorsorge. Während der Arbeitgeber also nur elf Prozent der Altersvorsorge seiner Beschäftigten trägt, haben die Beschäftigten eine Belastung von elf plus vier Prozent, nämlich 15 Prozent – sofern der Lebensstandard im Alter erhalten werden soll. Somit haben sich die Kosten der Alterssicherung nicht verändert, sie sind lediglich einseitig auf die Arbeitnehmerschaft verschoben worden.

In der Realität fällt der Anteil der Arbeitnehmer jedoch noch deutlich höher aus. Aus dem Altersicherungsbericht der Bundesregierung 2012 lässt sich schließen, dass Beschäftigten im Jahr 2030 sogar 18,1 Prozent ihres Einkommens in die drei Säulen der Alterssicherung investieren müssen, um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern. Und selbst dies nur unter den realitätsfremden Annahmen, dass die kapitalgedeckte private Altersvorsorge nur 10 Prozent Verwaltungskosten verursacht und sagenhafte vier Prozent Zinsen erwirtschaftet.

Unabhängig davon können sich gerade die Bevölkerungsgruppen, die dringend eine private Vorsorge bräuchten, sich eben jene nicht leisten, da ihr Lohn kaum zum Leben reicht.

Die Gewinner der Rentenreformen sind damit nicht die BeitragszahlerInnen und RentnerInnen, sondern vorrangig die Arbeitgeber und die Finanzbranche. Kapitalgedeckte private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen. Die gesetzliche Umlageverfahren ist der der kapitalgedeckten private Altersvorsorge überlegen. Dies verdeutlicht ein Blick nach Östereich. Dort wurde nicht die kapitalgedeckter Altervorsorge, sondern das staatliche Umlageverfahren in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gestellt.Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass der durchschnittliche Renter in Östereich eine ca. 40 Prozent höhere Rente erhält als der deutsche Renter – bei gleichem Einkommen.

**Daher fordern wir, die staatliche Subventionierung kapitalgedeckter Altervorsorge zu beenden - und die Leistungsfähigeit der gesetzlichen Rente wiederherzustellen!**